

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 26.09.2023**

„Zustand der Kleingärten in Bremen“

Kleingärten sind in Bremen ein wichtiger Faktor für Menschen, die Erholung suchen. Gleichzeitig tragen sie auch durch ihre unversiegelten Flächen aktiv zu einer vielfältigeren und gesünderen Umwelt bei. Für viele Familien ist der eigene Kleingarten ein wichtiger Rückzugsort von Beruf und Alltag; quasi ein zweites Zuhause.

Im Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. sind ca. 100 Kleingartenvereine mit etwa 17.000 Mitgliedern organisiert. Die genetische Vielfalt von Flora und Fauna in Kleingärten ist nicht zu unterschätzen, im Gegenteil, sie stellt eine grundlegende Ressource dar. Zudem leisten ökologisch gestaltete Kleingärten einen wesentlichen Beitrag zur biologischen Vielfalt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kleingartenvereine gibt es in der Stadtgemeinde Bremen? Wie viele davon sind dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. angegliedert?
2. Wer sind neben dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen die größten Verpächter für Kleingärten und wie viel Fläche (in m²) verpachten diese jeweils?
3. Wie hoch ist der Anteil (in m² und Prozent) der Bremer Grünflächen, die von den Mitgliedern der Kleingartenvereine durch deren Arbeit und Mitteleinsatz gepflegt und erhalten werden?
4. Welche senatorische Behörde ist für die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes auf Privatflächen, die nicht vom Landesverband verwaltet bzw. verpachtet werden, zuständig? Was sind die größten Vollzugsdefizite auf diesen Flächen und wie wird diesen begegnet?
5. Wie viele Parzellen und wie viele Grünfläche (in m²) hat der kleinste Bremer Verein?
 - a) Wie viel Grünfläche (in m²) hat der größte Bremer Verein?
 - b) In welchen drei Vereinen gibt es die größten Probleme, welche sind das und was sind deren Ursachen?
 - c) Was unternimmt die Stadt, um die Ursachen zu beseitigen bzw. Probleme zu bewältigen?
 - d) In welchen Stadtteilen übersteigt die Nachfrage nach Kleingärten das Angebot, in welchen die Angebote die Nachfrage?
6. Wie hoch ist der Wert in Euro, die die Kleingärtner in Bremen zum Klimaschutz, zur Umweltgerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt der Stadt beitragen, z.B. durch Erzeugung, Verwendung und Verteilung von Gartenerzeugnissen statt Einkauf weltweit produzierter Produkte, die Pflege öffentlicher Grünanlagen statt umweltschädlicherer (Kurz-)Reisen und Integration ins Vereinsleben statt sozialer Isolation?

7. Nachdem in den Vereinen Menschen aller Nationen, Altersgruppen und Bildungsschichten Mitglieder sind, mit welchen Maßnahmen und Projekten unterstützt und fördert die Stadt, die in den Vereinen bereits stattfindende Integrationsarbeit? Welche neuen Maßnahmen und Projekte sind dafür geplant?
8. In Anbetracht dessen, dass im Gegensatz zu den Vereinen anderer Städte und Gemeinden die Vereinsanlagen in Bremen Tag und Nacht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, wie und in welchem Umfang unterstützt die Stadt die Vereine bei der Beseitigung der dadurch in den Anlagen auftretenden Mülls?
9. Welche inhaltlichen/fachlichen Ziele verfolgt der Kleingartenentwicklungsplan?
 - a) Inwieweit ist für Stadtteile mit hohem Geschoßwohnungsanteil und Gartenbedarf (Beispiel Überseestadt) eine Ausweisung neuer Anlagen geplant?
 - b) Ist in dem Zusammenhang dafür die Anlage von Gartenparks geplant?
 - c) Welche Maßnahmen sollen die Resilienz der Stadt in Bezug auf den Klimaschutz verbessern?
 - d) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Belastung in den Gärten und Vereinen durch zunehmende Extremwetterlagen (Trockenheit, Stürme, Starkregen) zu reduzieren?
10. In Anbetracht dessen, dass staatliche Strukturen auf immer anspruchsvoller werdendes ehrenamtliches Engagement angewiesen sind, das gleichzeitig abnimmt, mit welchen Maßnahmen plant die Stadt dem in den Vereinen soweit entgegen zu wirken, dass deren Aufgaben weiter zuverlässig erfüllt werden können?
11. Ist es zutreffend, dass Bebauungen auf Kleingartenparzellen über 24 bzw. 28 m² nur durch ursprüngliche Kaisenhäusbewohner bewohnt werden dürfen und anschließend zurückgebaut werden müssen?
 - a) Wenn ja, wie wird dies kontrolliert und umgesetzt?
 - b) Wie viele Kaisenhäuser bzw. Behelfsheime und übergroße Häuser stehen auf Flächen, die der Stadt gehören?
 - c) Wie viele davon stehen auf privaten Flächen?
12. Ist es zutreffend, dass Öfen/Kamine nach dem Bundeskleingartengesetz in Parzellen unzulässig sind?
 - a) Wie viele der Parzellen in Bremen und Bremerhaven haben Öfen/Kamine, die trotzdem genutzt werden?
 - b) Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Emittenten u.a. von Feinstaub in Bremen trotz Beschwerden von Anwohnern noch bis wann geduldet?
 - c) Wird die Einhaltung der jährlichen Kehrpflicht bis dahin durch die Stadt verbindlich kontrolliert, um u.a. Personenschäden durch Brände und Emissionen durch illegale Müll-Verbrennung zu vermeiden?
13. Wie bewertet der Senat die Idee, in schlecht erreichbaren Vereinen mit hohen Leerständen, Gärten zusammenzulegen, um temporäre Gartenparks zu installieren, die bei erhöhter Nachfrage zurückgebaut werden und die Vereine zu unterstützen „essbare Anlagen“ anzulegen und Rasenflächen in insektenfreundliche Blühwiesen umzuwandeln?

14. Inwiefern ist dem Senat ein Schädlingsbefall (z.B. Rattenplage etc.) in den Kleingärten bekannt? Welche Maßnahmen würde die Behörde bei festgestelltem Schädlingsbefall einleiten bzw. welche Möglichkeiten der Hilfe (auch präventiv) würden da unmittelbar zur Verfügung stehen?

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Kleingartenvereine gibt es in der Stadtgemeinde Bremen? Wie viele davon sind dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. angegliedert?**

Es gibt 136 Kleingartengebiete in Bremen. Innerhalb dieser Gebiete sind 88 eingetragene Vereine bekannt, die über den Landesverband der Gartenfreunde organisiert sind.

- 2. Wer sind neben dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen die größten Verpächter für Kleingärten und wie viel Fläche (in m²) verpachten diese jeweils?**

Es gibt über 1.850 Parzellen (ca. 105 ha), die keinem Verein zugeordnet sind. Größtenteils befinden sich diese Parzellen nicht auf städtischen, sondern auf privaten Flächen. Die Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten auf diesen oft eher kleinen Flächen variieren stark. Neben Eigenlandparzellen, die von den Eigentümer:innen direkt genutzt werden, gibt es auch Eigentümergesellschaften, Erbengemeinschaften oder andere Institutionen wie das Wasser- und Schifffahrtsamt (38 private Parzellen), die Bahn-Landwirtschaft oder der Wassersportverein Gröpelingen, die die Parzellen verwalten und direkt verpachten. In dem aktuellen Datensatz von SUKW gibt es zusätzlich 60 Parzellen die von Immobilien Bremen verwaltet werden. Diese nehmen eine Fläche von ca. 37.900 m² ein. Da die Eigenlandbesitzer:innen weder im Verein noch im Landesverband organisiert sind, gibt es keine übergeordnete Instanz, die vereinheitlichte Regelungen im Sinne der Bremer Gartenordnung durchsetzt.

- 3. Wie hoch ist der Anteil (in m² und Prozent) der Bremer Grünflächen, die von den Mitgliedern der Kleingartenvereine durch deren Arbeit und Mitteleinsatz gepflegt und erhalten werden?**

Aus der Differenz der Fläche der 88 Kleingartengebiete (920 ha) und den Grünanlagen (laut dem aktuellen Bearbeitungsstand unserer GIS-Daten) zusammen mit dem Parzellen-Shape, ergibt sich eine Fläche von ca. 200 ha (2.000.000 m² bzw. 22%) die weder Parzelle noch Grünanlage in momentaner Pflege durch UBB sind und somit Grünflächen sind, die von Mitgliedern der Vereine gepflegt werden.

- 4. Welche senatorische Behörde ist für die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes auf Privatflächen, die nicht vom Landesverband verwaltet bzw. verpachtet werden, zuständig? Was sind die größten Vollzugsdefizite auf diesen Flächen und wie wird diesen begegnet?**

Für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften ist die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) zuständig – dies ist unabhängig

von den jeweiligen Eigentums- oder Pachtverhältnissen. Die übergroße Bebauung von Behelfsheimen, die vor dem 28.05.1974 errichtet worden sind, wird derzeit geduldet, obwohl der Außenbereich von Bebauung grundsätzlich freizuhalten ist und in Kleingärten lediglich Gartenlauben in einer Größenordnung von 24 m² Grundfläche zulässig sind. Es finden anlassbezogene Kontrollen statt. Bauaufsichtliche Maßnahmen werden eingeleitet bei illegalen Nutzungen (insbesondere Wohnnutzungen ohne Auswohnberechtigung), unzulässigen baulichen Anlagen (insbesondere zur Beseitigung von Gefahrenlagen) sowie unzulässigen Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

5. Wie viele Parzellen und wie viele Grünfläche (in m²) hat der kleinste Bremer Verein?

Laut dem aktuellen Bearbeitungsstand der GIS-Daten: Auetal (15 Parzellen, 5.390 m²) und Grünfläche (4.620 m²), Gesamt 10.010 m² oder Asbrook (15 Parzellen, 5.800 m²) und Grünfläche (4.260 m²), Gesamt 10.060 m².

a) Wie viel Grünfläche (in m²) hat der größte Bremer Verein?

Laut dem aktuellen Bearbeitungsstand der GIS-Daten: der Kleingartenverein Walle e.V. hat 159.640 m² (ca. 16 ha) Grünfläche

b) In welchen drei Vereinen gibt es die größten Probleme, welche sind das und was sind deren Ursachen?

Aus Sicht der Stadt stellen Vermüllung, Leerstand und illegale Nutzung von Parzellen die größten Herausforderungen dar. Vermehrt treten diese Probleme in einigen wenigen Vereinen im Bremer Westen, sowie in einigen wenigen Vereinen links der Weser auf. Es ist auffällig, dass die genannten Herausforderungen insbesondere dort die Vereinsarbeit belasten, wo es zudem strukturelle Schwierigkeiten mit der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit gibt. So sind in mehreren der Vereine zentrale Posten längere Zeit nicht besetzt oder können auf Grund von Krankheit nicht ausgefüllt werden, sodass notwendige Entscheidungen und Maßnahmen zur Behebung der Missstände nicht getroffen oder ergriffen werden. Eine weitere Ursache für die genannten Probleme sind die teilweise komplizierten Eigentumsverhältnisse (Eigen- oder Bauernland), die ein Eingreifen seitens der Stadt erschweren. Insbesondere im Grünen Bremer Westen gibt es viele leerstehende, verwilderte und teilweise auch vermüllte Eigenlandparzellen. Nicht zuletzt spielt bei einigen der betroffenen Vereine die abgeschiedene Lage, bzw. schlechte Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle für die Leerstände, die Vermüllung und auch die illegale Nutzung. Je stärker die Vereine frequentiert werden, desto höher ist die soziale Kontrolle und desto seltener treten die genannten Herausforderungen auf.

c) Was unternimmt die Stadt, um die Ursachen zu beseitigen bzw. Probleme zu bewältigen?

Die Leerstandsproblematik bei den Bremer Kleingartenvereinen stellt eines der Haupterfordernisse für die Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans dar und wird daher prioritär bearbeitet. Die Auswertung der Leerstandsmeldungen sowie die Rückmeldungen aus den Kleingartenvereinen zeigen, dass die Leerstände schwerpunktmäßig im Bremer Westen zu verorten sind, wo zahlreiche Kaisenhausegrundstücke und private Eigentümerstrukturen über Jahre zu Missständen führten.

Allgemein ließ sich jedoch in den vergangenen Jahren ein Rückgang bei den Leerständen sowohl auf städtischen, als auch auf privaten Flächen beobachten. Dieser Trend wurde durch eine hohe, pandemiebedingte Nachfrage nach Kleingärten verstärkt. Bei den verbleibenden Leerstandsflächen handelt es sich in der Regel um stark verwilderte und teilweise vermüllte Kleingärten, die nicht ohne Weiteres durch interessierte Pächter:innen Instand gesetzt werden können.

Zur Reaktivierung der leerstehenden und oftmals stark verwilderten Kleingärten, wurden der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) daher Mittel aus dem Bremen Fonds und dem Handlungsfeld Klimaschutz bereitgestellt. Zahlreiche Gärten im Bremer Westen sowie im Bereich Woltmershausen und der Neustadt konnten so im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb und den jeweiligen Kleingartenvereinen für eine Neuverpachtung oder eine alternative Nutzung als öffentliche Grünfläche hergerichtet werden (insgesamt 37 Gärten). Die SUKW hat zudem eine Broschüre zum Thema „Wie pachte ich einen Kleingarten“ in mehreren Sprachen herausgebracht und darüber hinaus eine umfangreiche Website zum Grünen Bremer Westen (www.gruenerbremerwesten.de) eingerichtet, die mit Hilfe einer Leerstandsbörse freie Gärten bewirbt. Durch die Einrichtung der Leerstandsbörse, welche in Kooperation mit der Universität Oldenburg entwickelt wurde, sollen insbesondere Vereine, die auf Grund ihrer Altersstrukturen oder anderer Hemmnisse nicht dazu in der Lage sind, ihre Gärten über das Internet zu bewerben, bei der Vermittlung unterstützt werden.

Über das ExWoSt-Bundesforschungsprojekt „Green Urban Labs“, welches von 2017 bis 2020 die Revitalisierung des Naherholungsgebietes „Grüner Bremer Westen“ zum Ziel hatte, konnten ebenfalls viele wichtige Maßnahmen realisiert werden, die zu einer Reduzierung der eingangs genannten Missstände führten. So konnten über das Green Urban Labs Projekt unter anderem mehrerer sozial-ökologische Projektgärten im Areal (teilweise mit Nachnutzung von verwaisten Kaisenhäusern) etabliert werden, aufwendige Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden, Planung und Durchführung von Gebietsfesten organisiert, Neu- oder Umstrukturierung brachgefallener Parzellen geplant und Kompensationsmaßnahmen nach dem BNatSchG im Parzellengebiet umgesetzt werden).

d) In welchen Stadtteilen übersteigt die Nachfrage nach Kleingärten das Angebot, in welchen die Angebote die Nachfrage?

Während die Nachfrage auf dem Stadtwerder das Angebot weit übersteigt, ist die Versorgung mit Kleingärten in Teilen des Bremer Westens höher als die Nachfrage. Insbesondere die Vereine, die in unmittelbarer Nachbarschaft der A27 liegen, haben derzeit Schwierigkeiten ihre Parzellen zu verpachten.

6. Wie hoch ist der Wert in Euro, die die Kleingärtner in Bremen zum Klimaschutz, zur Umweltgerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt der Stadt beitragen, z.B. durch Erzeugung, Verwendung und Verteilung von Gartenerzeugnissen statt Einkauf weltweit produzierter Produkte, die Pflege öffentlicher Grünanlagen statt umweltschädlicherer (Kurz-)Reisen und Integration ins Vereinsleben statt sozialer Isolation?

In Euro abschätzen lassen sich am ehesten die Gemeinschaftsarbeitsstunden, in denen die Vereinsmitglieder das Rahmengrün pflegen. Beispielsweise leisten in einem Kleingartenverein in Bremen die Pachtenden pro Jahr ca. 12 Stunden Gemeinschaftsdienst. Die Berechnung des Wertes für eine Stunde Gemeinschaftsarbeit legen die Mitglieder jedes Vereins per Mitgliederbeschluss fest und liegt bei ca. 15 € pro Stunde. In dem Verein tragen die Menschen pro Garten und Jahr demnach rund 180 € zur Pflege des öffentlich zugänglichen Kleingartengebietes bei. Im Landesverband der Gartenfreunde ergäbe der Wert, den Kleingärtner durch Grünpflege zur Umweltgerechtigkeit beitragen - bei ca. 16.000 Gärten und 12 Stunden Gemeinschaftsarbeit á 15 Euro - pro Jahr rund 2,9 Mio Euro (2.880.000,00 €). Hinzu kommen die Stunden, die Vorstände in die Führung und Verwaltung der Vereine ehrenamtlich investieren sowie - meist mit weiteren Engagierten - zum Aufbau und Erhalt des sozialen Zusammenhalts beispielsweise durch die Organisation von z.T. öffentlichen Festen und Veranstaltungen.

Bei den Gartenbauerzeugnissen geht der Landesverband der Gartenfreunde davon aus, dass ca. 70 % in Bio-Qualität angebaut werden. Was die Kleingärtner nicht selber - frisch oder haltbar gemacht - verwenden, verteilen diese häufig an Freunde und Bekannte oder verschenken es an Nachbarn. Darüber hinaus informiert der Verband seine Mitglieder über die Möglichkeit, nicht benötigtes der Bremer Lebensmitteltafel zu spenden. Zudem reduzieren sie Umweltbelastungen u.a. durch die Co²-arme Produktion von Lebensmitteln vor Ort, für die weder Transportwege noch Verpackungsmüll anfallen.

Durch das Vereinsleben sind viele Pächter:innen in soziale Strukturen eingebettet. Die daraus entstehende soziale Eingebundenheit wirkt insbesondere einer sozialen Isolation und deren Folgen wie beispielsweise Depressionen entgegen. Vereinsamung wird dabei oft auch über die Vereinsmitgliedschaft hinaus reduziert durch Gespräche mit Spaziergänger:innen aus der Nachbarschaft "über den Gartenzaun" und deren Teilnahme an Festen.

7. Nachdem in den Vereinen Menschen aller Nationen, Altersgruppen und Bildungsschichten Mitglieder sind, mit welchen Maßnahmen und Projekten unterstützt und fördert die Stadt, die in den Vereinen bereits stattfindende Integrationsarbeit? Welche neuen Maßnahmen und Projekte sind dafür geplant?

Die in den Vereinen stattfindende Integrationsarbeit ist ein wichtiges Element, um das Miteinander in den gegebenen Vereinsstrukturen zu stärken und zu fördern. Dazu gehört insbesondere die Verständigung und das Verständnis über eine gemeinsame Basis, die durch die Rahmenbedingungen der Gartenordnung und das Bundeskleingartengesetz vorgegeben ist. Die Broschüre „Wie pachte ich einen Kleingarten im Grünen Bremer Westen“, die von der SUKW erstellt wurde, gibt diesbezüglich wertvolle Tipps und Hinweise rund um das Thema Pachtgarten und ist in unterschiedlichen Sprachen erschienen.

Die Broschüre ist über die Internetseite des Grünen Bremer Westen für alle Kleingartenvereine abrufbar und wurde nach Veröffentlichung ebenso als Printausgabe an zentralen, öffentlichen Orten ausgelegt. Darüber hinaus hat der Landesverband der Gartenfreunde in diesem Jahr die Bremer Gartenordnung in sieben Sprachen übersetzten lassen und online seinen Mitgliedern als Download zur Verfügung gestellt.

Mit dem IEK-Projekt Projekt Gemeinschaftsgarten Gröpelingen, welches federführend von der Grünordnung umgesetzt wird, wird darüber hinaus im Kleingartengebiet In den Wischen ein Ort geschaffen, in dem der interkulturelle Austausch durch gemeinsames gärtnerischen Tun, eingebettet in einem direkten kleingärtnerischen Umfeld, gefördert werden soll. Dabei ist der Garten nicht nur für aktive Gärtner:innen des Gemeinschaftsgartens geöffnet sondern kann genauso als Begegnungsort für die benachbarten Parzellist:innen fungieren.

8. In Anbetracht dessen, dass im Gegensatz zu den Vereinen anderer Städte und Gemeinden die Vereinsanlagen in Bremen Tag und Nacht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, wie und in welchem Umfang unterstützt die Stadt die Vereine bei der Beseitigung der dadurch in den Anlagen auftretenden Mülls?

Auf öffentlichen Flächen und Straßen (nach dem Landesstraßengesetz) werden illegale Ablagerungen in Bremen von Die Bremer Stadtreinigung (DBS) (bzw. im Auftrag von DBS) beseitigt. Dies umfasst auch entsprechende Bereiche in den Kleingartengebieten. Wie bereits in Frage 5b ausgeführt, sind die Eigentumsverhältnisse in vielen Kleingartengebieten komplex. Für die Reinigung bzw. Beräumung dieser Flächen (außerhalb der Zuständigkeit DBS) sind die jeweiligen Flächenverantwortlichen in der Pflicht. Innerhalb der Kleingartengebiete sind das z. B. die Grundstückseigentümer, Pächter oder Kleingartenvereine. Eine kostenlose, pauschale Müllentsorgung für Restabfälle ist nicht realisier- und kontrollierbar.

Zur Verbesserung der Verschmutzungssituation unterstützt die DBS im Rahmen der Mission Orange ehrenamtliches Engagement von Bürger:innen, die in Eigenregie Abfall sammeln, durch das zur Verfügung stellen von Sammelequipment (Handschuhe, Picker, Bremer Müllsack etc.). Hierfür ist lediglich eine Anmeldung der Sammelaktion ein paar Tage vor der geplanten Aktion erforderlich sowie bei wiederkehrenden Aktionen ggf. das Einverständnis für eine begleitende Berichterstattung durch DBS. So wird mit regelmäßigen Aktionen und transparenten Informationen dazu beigetragen, dass die Bremer:innen ein stärkeres Bewusstsein für den richtigen Umgang mit Abfall im öffentlichen Raum entwickeln.

9. Welche inhaltlichen/fachlichen Ziele verfolgt der Kleingartenentwicklungsplan?

Ziel des Kleingartenentwicklungsplanes für Bremen ist es, den Bestand der Bremer Kleingärten langfristig zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten. Bei dem Kleingartenentwicklungsplan handelt es sich um ein komplexes, interdisziplinäres Planwerk, dass der Zusammenarbeit verschiedener Ressorts

(SUKW und SBMS) und Institutionen bedarf. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit von SUKW und SBMS, dem Ref. 37 des UBB sowie dem Landesverband der Gartenfreunde und dem Planungsbüro Tesch.

Der Kleingartenentwicklungsplan umfasst fünf Handlungsfelder, die von unterschiedlichen Referaten federführend bearbeitet werden.

1. Handlungsfeld „Leerstände“
2. Handlungsfeld „Sanierungsstau Pflege Rahmengrün“
3. Handlungsfeld „Organisation“
4. Handlungsfeld „Kaisenhäuser“
5. Handlungsfeld „Wochenendhausgebiete“

Kernstück des Kleingartenentwicklungsplans für Bremen ist die erstmalige, digitale Bestandserfassung aller Bremer Kleingartenanlagen, inkl. Parzellen, Rahmengrün und öffentlichen Grünanlagen, welche zukünftig über das Grünflächeninformationssystem (GRIS) des Umweltbetriebs als Handlungsgrundlage allen beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt werden soll. Hierdurch erhofft sich die Stadt eine Vereinfachung der Verwaltung der Pachtparzellen und eine übersichtlichere Darstellung der Unterhaltungszuständigkeiten. Neben einer konzeptionellen Erarbeitung der genannten Handlungsfelder wurden bereits konkrete Maßnahmen begonnen, die teilweise über das Handlungsfeld Klimaschutz bzw. über den Bremen-Fonds finanziert wurden.

a) Inwieweit ist für Stadtteile mit hohem Geschoßwohnungsanteil und Gartenbedarf (Beispiel Überseestadt) eine Ausweisung neuer Anlagen geplant?

Es sind keine Bauvorhaben bekannt, bei denen die Ausweisung neuer Kleingartenanlagen geplant sind.

b) Ist in dem Zusammenhang dafür die Anlage von Gartenparks geplant?

Bereits jetzt stellen in Bremen die so genannten Kleingartenparks im nationalen Vergleich eine Besonderheit dar. Der Großteil der Bremer Kleingartenanlagen wird von groß- und kleinräumigen Grünanlagen sowie von übergeordneten Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr durchzogen, sodass die Kleingärten Bremens eine Vielzahl an Gartenparks beherbergen und hierdurch einen vergleichsweise hohen Stellenwert für die Naherholung haben.

Neue Gartenparks sind in Bremen derzeit nicht geplant, jedoch wird weiterhin im Grünen Bremer Westen das vorhandene Potenzial ausgebaut. Durch die Anlage von Streuobstwiesen, Feuchtbiotopen oder waldähnlichen Arealen auf brachgefallenen und verwilderten Flächen, soll hier in Einklang mit den bewirtschafteten Kleingartenparzellen ein Flächenmosaik mit hohem Naherholungs- und Naturschutzwert entstehen. Durch konkrete Projekte gelingt es zunehmend, das Gebiet aufzuwerten und wiederzubeleben. Es sind neue Wegeverbindungen entstanden. Freie Parzellen finden neue Pächter, die die Flächen gärtnerisch neu gestalten.

c) Welche Maßnahmen sollen die Resilienz der Stadt in Bezug auf den Klimaschutz verbessern?

Das städtische Rahmengrün der Kleingartenanlagen Bremens umfasst in etwa 245 Hektar und leistet einen wertvollen Beitrag zur Naherholung der Stadtbevölkerung sowie zum Klimaschutz. Viele Flächen des Bremer Rahmengrüns befinden sich jedoch in einem schlechten Zustand. Dies ist zum Teil auf rückläufiges ehrenamtliches Engagement und die Altersstrukturen in den Vereinen zurückzuführen, was dazu führt, dass viele Vereine mit der Pflege und Unterhaltung der Flächen überfordert sind. Zusätzlich ist der Pflegeaufwand in den vergangenen Jahren gestiegen: die alternden Baumbestände erfordern mehr Fachwissen und besseres Equipment bei der Unterhaltung. Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels sind die Bäume zunehmend anfälliger gegenüber Schädlingen und Krankheiten, Trockenstress führt zu vermehrten Totholzanteil, die Gefahr von Astbrüchen steigt. Zudem sind viele Gehölzbestände durch die Sturmereignisse der vergangenen Jahre geschädigt. Auch die zunehmenden rechtlichen Anforderungen an die Verkehrssicherung mit festgelegten Prüffintervallen, Prüfumfängen und Dokumentationspflichten erschweren den Vereinen die Arbeit.

Zum anderen hat die Stadt ein begrenztes Budget für die Unterhaltung von Flächen, die in der Zuständigkeit des Umweltbetriebs sind, sodass hier Prioritäten gesetzt werden müssen.

Um diese Missstände beheben zu können und die Klimaschutzfunktion der Kleingärten dauerhaft gewährleisten zu können, plant die Stadt im Rahmen des Kleingartenentwicklungsplanes die Pflegezuständigkeiten für das städtische Rahmengrün neu aufzuteilen. Hierbei sollen die Vereine zukünftig bei den Pflegearbeiten stärker von der Stadt entlastet werden. Aufgrund des hohen Pflegeaufwandes soll in Zukunft die Pflege der Einzelbäume sowie der zusammenhängenden, geschlossenen Gehölzbestände von der Stadt bzw. dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) übernommen werden. Wege, Parkplätze, Vereinsflächen, Grünflächen sowie Sträucher, Ziergebüsche und Hecken bleiben weiterhin in der Zuständigkeit der Vereine. Zudem sollen alle Grünanlagen, die innerhalb der Kleingartengebiete der Öffentlichkeit zugänglich sind (übergeordnete Verbindungswege, Parkflächen) und/oder in den Bebauungsplänen als „öffentliche Grünflächen“ festgesetzt sind, zukünftig auch von der Stadt/ dem UBB unterhalten werden.

d) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Belastung in den Gärten und Vereinen durch zunehmende Extremwetterlagen (Trockenheit, Stürme, Starkregen) zu reduzieren?

Siehe Antwort zu 9c

- 10. In Anbetracht dessen, dass staatliche Strukturen auf immer anspruchsvoller werdendes ehrenamtliches Engagement angewiesen sind, das gleichzeitig abnimmt, mit welchen Maßnahmen plant die Stadt dem in den Vereinen soweit entgegen zu wirken, dass deren Aufgaben weiter zuverlässig erfüllt werden können?**

Um das ehrenamtliche Engagement in den Kleingartenvereinen zu fördern, bietet der Landesverband der Gartenfreunde regelmäßig Schulungen für Vor-

stände, Fachberater und Wertermittler an. Ebenso werden die Vereinsvorstände zu den Geschäftszeiten des Landesverbandes beraten und unterstützt sowie Infomaterial für sie auf der Webseite des Verbandes bereitgestellt. Auch über die monatlich erscheinende Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ werden die Mitglieder über Fördermöglichkeiten und Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement informiert.

11. Ist es zutreffend, dass Bebauungen auf Kleingartenparzellen über 24 bzw. 28 m² nur durch ursprüngliche Kaisenhausebewohner bewohnt werden dürfen und anschließend zurückgebaut werden müssen?

a) Wenn ja, wie wird dies kontrolliert und umgesetzt?

Die zulässige Größe der Bebauung auf Kleingartenparzellen beträgt 24 m² bzw. 26 m², sofern die Laube vor in Kraft treten des Bundeskleingartengesetzes errichtet wurde. Es ist richtig, dass übergroße Behelfsheime nur von sog. Auswohnberechtigten bewohnt werden dürfen. Der anschließende Abbruch wird derzeit nicht gefordert. Stattdessen kann die vorhandene Bausubstanz für kleingärtnerische Zwecke genutzt werden. In den Kleingartengebieten finden anlassbezogene Kontrollen durch die untere Bauaufsicht statt. In den Vereinsgebieten achten auch der Landesverband und die Kleingartenvereine auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.

b) Wie viele Kaisenhäuser bzw. Behelfsheime und übergroße Häuser stehen auf Flächen, die der Stadt gehören?

Von den rd. 900 Behelfsheimen sind 135 städtisch (15 %).

c) Wie viele davon stehen auf privaten Flächen?

765 Behelfsheime sind privat (85%).

12. Ist es zutreffend, dass Öfen/Kamine nach dem Bundeskleingartengesetz in Parzellen unzulässig sind?

a) Wie viele der Parzellen in Bremen und Bremerhaven haben Öfen/Kamine, die trotzdem genutzt werden?

Gemäß Bundeskleingartengesetz ist für eine Gartenlaube eine einfache Ausführung vorgesehen. Die Möglichkeit der Beheizung geht über eine kleingärtnerische Nutzung hinaus. Dennoch wird in Bremen gegen Kamine und Öfen nicht eingeschritten, soweit ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet ist. Die Anzahl vorhandener Kamine/Öfen wird nicht erfasst.

b) Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Emittenten u.a. von Feinstaub in Bremen trotz Beschwerden von Anwohnern noch bis wann geduldet?

Die Überprüfung der Anlagen erfolgt durch die Schornsteinfeger. Werden hierbei oder auch durch eingehende Anzeigen Mängel festgestellt, werden diese durch die Bauaufsicht verfolgt und abgestellt.

- c) **Wird die Einhaltung der jährlichen Kehrpflicht bis dahin durch die Stadt verbindlich kontrolliert, um u.a. Personenschäden durch Brände und Emissionen durch illegale Müll-Verbrennung zu vermeiden**

Die Einhaltung der Kehrpflicht wird nicht durch die untere Bauaufsicht kontrolliert.

13. **Wie bewertet der Senat die Idee, in schlecht erreichbaren Vereinen mit hohen Leerständen, Gärten zusammenzulegen, um temporäre Gartenparks zu installieren, die bei erhöhter Nachfrage zurückgebaut werden und die Vereine zu unterstützen „essbare Anlagen“ anzulegen und Rasenflächen in insektenfreundliche Blühwiesen umzuwandeln?**

Der Senat begrüßt und unterstützt solche Ideen. Im Grünen Bremer Westen wurden in den vergangenen Jahren bereits Projekte dieser Art von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft initiiert und erfolgreich umgesetzt. Auch in Woltmershausen wurde mit Mitteln aus dem Handlungsfeld Klimaschutz von der Grünordnung bei dem Kleingartenverein Kamphof aus mehreren verwilderten Parzellen eine öffentliche Grünfläche mit Obstbäumen, Spielelementen und Blühwiesen geschaffen.

14. **Inwiefern ist dem Senat ein Schädlingsbefall (z.B. Rattenplage etc.) in den Kleingärten bekannt? Welche Maßnahmen würde die Behörde bei festgestelltem Schädlingsbefall einleiten bzw. welche Möglichkeiten der Hilfe (auch präventiv) würden da unmittelbar zur Verfügung stehen?**

Ein massiver und anhaltender Schädlingsbefall mit z.B. Ratten - über den überall vorhandenen Bestand hinaus - ist dem Senat nicht bekannt.

Ursächlich für einen Rattenbefall ist i.d.R. eine starke Vermüllung. Sollte es dadurch auf einer Einzelparzelle zu einem Rattenbefall kommen, wird der Pächter/Eigentümer zunächst von der SBMS aufgefordert, die Vermüllung zu beseitigen, da die Nutzung von Parzellen/Kleingartengrundstücken als Lagerplatz für Wertstoffe/Gegenstände nicht mit einer kleingärtnerischen Nutzung im Einklang steht.

Sollte sich im städtischen Rahmegrün der Kleingartenanlagen eine Rattenplage etablieren, würde analog den öffentlichen Grünanlagen Immobilien Bremen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Umweltbetrieb Bremen vom Eigentümer, dem Sondervermögen Infrastruktur, mit einer Rattenbekämpfung beauftragt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.